

**Gewalt in der Schule**

Die Gewalt an Schulen hat laut den Landeskriminalämtern in zehn Bundesländern um bis zu 114 Prozent in den vergangenen Jahren zugenommen. Am deutlichsten ist die Zunahme bei schweren Körperverletzungen. Dazu kommen andere Formen der Aggression, wie psychische Gewalt zum Beispiel durch das sogenannte „Cybermobbing“. Der Kinderschutzbund verweist auf Zahlen, wonach 34 Prozent der Jugendlichen zwischen 12 und 19 Jahren bereits mitbekommen haben, wie Menschen in ihrem Bekanntenkreis im Internet oder per Handy fertiggemacht wurden. Diese Art von Gewalt gab es früher natürlich nicht, und sie betrifft leider alle Schulformen.

Warum werden Kinder gewalttätig, und vor allem: wie kann man das verhindern?

Ganz eindeutig kann man sagen, dass Kinder, die selbst in der Familie, in den Medien, in ihrer Umgebung oder in der Schule Gewalt erleben, eine höhere Akzeptanz der Gewalt als Problemlösung empfinden. Auch ein Faktor, der dazu beiträgt, dass ein Kind gewalttätig wird, ist eine unterentwickelte emotionale Reife durch ein wenig empathisches Umfeld. Eine gute Bindung an die Eltern ist die erste und wichtigste Grundlage. Denn in der Familie entsteht die Wertevermittlung. Hier lernen die Kinder, was Liebe und Fürsorge bedeuten, und dadurch, ihre Emotionen zu entdecken und zu benennen. In der Schule können nur bedingt ethische Werte vermittelt werden. Der Journalist, Buchautor und Familienvater Jürgen Liminski sagte im September dieses Jahres beim Augsburger Symposium: „Können nicht auch professionelle Erzieher den Kindern Solidarität beibringen? Kaum, oder nur bedingt, denn die Gesellschaft ist im Vergleich zur Familie ein Kollektiv ohne Gesichter, ohne Namen. Die Familie dagegen sieht die Person, hier wird die Konstante der persönlichen Beziehungen lebendig, die Werte sichtbar macht und zeigt, wofür und für wen man sie lebt“.

Liebe, Rücksichtnahme, Vertrauen und Versöhnung kann man also nicht oder nur sehr bedingt in einer staatlichen Einrichtung erlernen. Das ist die Basis für eine solide emotionale Reife und für eine soziale Kompetenz, oder, wie die Fachleute es nennen, für die emotionale Intelligenz. Also keine Bildung ohne Bindung. Der amerikanische Nobelpreisträger Gary Becker sagte es auf einem Kongress 2002 in Berlin so: "Das grundlegende Humanvermögen wird in der Familie erzeugt, die Schule kann die Familie nicht ersetzen".

Andrea Heck



**Aktuelles**

**Grundlagen und Praxis für eine sorgfältige Sexualerziehung in München**



**wertevoll aufklären**

Am 27. Oktober findet in München die Tagung „wertevoll aufklären“ statt. Das Thema Sexualerziehung wird dort sowohl theoretisch (vormittags) als auch praktisch (workshops am Nachmittag, Z.B.: *Safersurfing* „Soll das Internet unsere Kinder aufklären?“, *Familien Allianz* „Sexualpädagogik in Schule und Kindergarten - was Eltern wissen sollten“; *Teenstar Deutschland* „Schmetterlinge im Bauch – Verliebt sein oder Liebe?“, *wertevoll wachsen* „Wertvolle Sexualerziehung im ganzheitlichen Kontext“ etc) von allen Seiten beleuchtet. Verschiedene Anbieter stellen ihre Konzepte und Materialien vor.

Das Programm entnehmen Sie bitte der Webseite [www.wertevollaufklaeren.com](http://www.wertevollaufklaeren.com)

**Presseanfragen**

Unsere Antworten auf Presseanfragen finden Sie am Ende des Elternbriefes KOMPAKT.

**Digitalisierung und Schule – Was brauchen unsere Kinder?**



Am 05.07.2018 fand in Köln eine Veranstaltung statt, die von mehreren um Bildung bemühten Verbänden – darunter der Elternverein NRW – getragen war. Prof. Dr. Ralf Lankau, Medienwissenschaftler aus Offenburg, sprach in der Aula eines Gymnasiums vor über 150 Eltern und Lehrern zum Thema „Digitalisierung und Schule“.

Aus der Pressemitteilung über die Veranstaltung: „Lankau stellt der derzeitigen Digitaleuphorie eine realistische und kritische Sichtweise gegenüber. Versprochen werde wachsende Freiheit und Erleichterung, ernten würden wir aber vor allem totale Überwachung und Steuerung. Im Bildungsbereich sei das besonders brisant: Lernende degenerierten zum umfassenden Datensatz, ihr Lernverhalten werde bis ins Kleinste erfasst und abgespeichert, Bildungsgüter automatentaglich zerhackt. Hingegen könne sich humane Bildung nur als offenes, beziehungsgerichtetes Lernen vollziehen. Die empirische Unterrichtsforschung – nicht zuletzt die derzeit weltgrößte Metastudie von John Hattie – zeige denn auch keinerlei Verbesserung der Lernqualität durch Technologie. Es sei zu befürchten, dass der aktuell vieldiskutierte Digitalpakt versteckte Absichten verfolge: nicht nur Lehrer durch Software zu ersetzen, Prüfungen zu automatisieren, Bildungsinhalte durch Konzerne statt durch Bürgervertreter zu steuern; auch unmerklich jede Regung unserer Kinder und Jugendlichen zu erfassen, abzuspichern und profitmaximierend zu nutzen. Für die IT-Industrie winke jetzt ein riesiges Geschäft – und für viele andere Mächteure demnächst die optimierte Steuerung. Unkontrollierte Digitalisierung sei die aktuelle Form der Gegenauflklärung. Professor Lankau befürwortete durchaus zusätzliche Milliarden im Bildungsbereich – sie müssten aber ohne Lobbysteuerung und mit pädagogischem Bedacht ausgegeben werden können. Und das schließe keineswegs technologische Innovationen aus – nur müsse das Digitale ein Handwerkszeug bleiben, statt zur allgegenwärtigen Lehrmaschine zu entarten, die frontal auf die Lernenden einwirkt.“ (zitiert aus der Pressemitteilung der Gruppe „Eltern für eine gute Schule“)

Offizielle Pressemitteilung der Veranstaltung: [www.eltern-fuer-eine-gute-schule.de](http://www.eltern-fuer-eine-gute-schule.de)  
Wenn Sie mehr über den Autor und das Thema wissen wollen, besuchen Sie seine Webpage: [www.lankau.de](http://www.lankau.de)

**Hilfen für die Förderschulen**



Ab August 2019 gelten für Förderschulen geringere Mindestschülerzahlen. Wie alle Schulen brauchen auch Förderschulen eine Mindestzahl von sie besuchenden Schülerinnen und Schülern, um nach schulrechtlichen Vorschriften bestehen zu können. Schulministerin Löhrmann (Grüne) hatte im Jahr 2013 ohne große öffentliche Diskussion die Streichung der Regelung veranlaßt, daß ausnahmsweise bei Bedarf die Mindestschülerzahl bis auf die Hälfte absinken dürfe.

Solche Ausnahmefälle gab es viele, und somit führte der Wegfall der Ausnahmeregelung zur Schließung einer Vielzahl von Förderschulen in NRW. Schulministerin Gebauer (FDP) bremste gleich nach Amtsantritt 2017 Schließungen und legte nun eine Rechtsverordnung vor, die geringere Mindestschülerzahlen festschreibt. Statt 144 brauchen Förderschulen mit dem Schwerpunkt „Lernen“ ab 2019 nur noch 112 Schüler und Schülerinnen, und Teilstandorte sind schon ab 42 Kindern mit den Schwerpunkten „Lernen“ und „Entwicklungsstörungen“ möglich.

Der Elternverein NRW hat in seiner Stellungnahme zum Entwurf die neue Verordnung begrüßt. Wir schreiben unter anderem:  
„Auf diese Weise wird das **Elternrecht gestärkt**, das nach dem Schulgesetz (§ 20 Abs.2) den Eltern von Kindern mit Behinderungen die Wahl zwischen der allgemeinen Schule und einer Förderschule erlaubt.“  
„Die nun geplante Verordnung mit dem Ziel, mehr Förderschulen vorzuhalten, widerspricht nicht der **UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen**, die in Deutschland Gültigkeit hat. Ausdrücklich legt die UN-Konvention gegen Diskriminierung fest: Keine Diskriminierung sind Maßnahmen, die Staaten zur Förderung ihrer Behinderten treffen. Damit wird das deutsche Schulwesen von der UN-Konvention überhaupt nicht erfaßt. Denn in Deutschland gibt es diese „Maßnahmen zur Förderung seiner Behinderten“. Es werden alle behinderten Kinder beschult, sie sind auch schulpflichtig! Die Art und Schwere der Behinderung wird in einem besonderen Verfahren ermittelt. Es gibt verschiedenartige Behinderungen, 7 verschiedene Förderschwerpunkte, verschiedene Förderschulen und eine diesbezügliche Lehrerausbildung.“  
„Und das **Gebot der Inklusion** steht der neuen Verordnung auch nicht entgegen. Alle sonderpädagogische Förderung dient dem Ziel, behinderte Kinder und Jugendliche so zu betreuen, daß sie ihren Platz in unserer Gesellschaft möglichst gut einnehmen können. ... Es bedarf hier keiner Auflistung der Probleme und Unzulänglichkeiten, welche die Bestrebungen gebracht haben, die allgemeine Schule sei grundsätzlich die Regelschule für alle behinderten Kinder. Zahllose von ihnen erleben in der allgemeinen Schule nicht Bildung, sondern Demotivation. Solchen Kindern kann nur eine Förderschule gerecht werden und ihnen den Weg in die Gesellschaft ebnen. Das Gebot der Inklusion kann nicht bedeuten, die Schädigung von behinderten Kindern, die Regelschulen nicht zu fördern in der Lage sind, billigend in Kauf zu nehmen.“

„Auch wenn bisherige **Ausnahmeregelungen** durch die Herabsetzung der Mindestschülerzahlen nicht in Betracht zu ziehen sind, so sollte doch eine Vorschrift eingefügt werden, die festlegt, daß geringe Abweichungen bis zu 5 Schülerinnen und Schüler noch keine schulorganisatorischen Maßnahmen auslösen. Die Zahl behinderter Kinder läßt sich nur schätzen, nicht festschreiben. Auflösung und Neuerrichtung von Schulen sind sehr aufwendig und zeitraubend und daher möglichst zu vermeiden.“

**Rechtschreibstudie der Universität Bonn bestätigt Sorgen der Eltern**



Seit Jahren ist die Methode „Lesen durch Schreiben“ umstritten. Bei dieser Methode schreiben Schüler zunächst alles so, wie es klingt. Korrekturen sind ausdrücklich nicht vorgesehen, in vielen Fällen ist das auch den Eltern untersagt. Bisher gibt es keine Belege über die Wirksamkeit dieser Methode. Dennoch hat sie sich – auch in Varianten – weit verbreitet.

Vor vier Jahren begann nun ein Forscherteam der Abteilung Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie der Universität Bonn, Prof. Dr. Una Röhr-Sendmeier und Tobias Kuhl, die Rechtschreibleistungen von mehr als 3000 Grundschulern aus NRW in einer kombinierten Längsschnitt-Querschnittstudie zu erfassen. Hierin wurden die Rechtschreibleistungen von Grundschulern analysiert, die entweder mit einem systematischen Fibelansatz, mit dem freien Konzept „Lesen durch Schreiben“ oder mit der „Rechtschreibwerkstatt“ unterrichtet wurden. Die Ergebnisse dieser Studie könnten nicht eindeutiger sein. Sie sprechen deutlich für die Überlegenheit des Unterrichtes mit einem Fibelansatz im Vergleich zu der Methode „Lesen durch Schreiben“ und insbesondere auch der Methode der „Rechtschreibwerkstatt“.

Beim „systematischen Fibelansatz“ werden schrittweise einzelne Buchstaben und Wörter in einem fest vorgegebenen, strukturierten Ablauf vom Einfachen zum Komplexen erlernt. Gesprochene Wörter werden unter Anleitung in Einzellaute zerlegt und jeder Laut einem Buchstaben zugeordnet. Die korrekten Schreibweisen sind von Anfang an unterrichtet, falsch korrigiert. Ein schriftsprachlicher Grundwortschatz wird aufgebaut.

Es waren nicht nur die Rechtschreibleistungen der systematisch angeleiteten Kinder besser als die der Kinder, die nach den beiden offenen Methoden unterrichtet wurden; auch die Streuung der Werte fiel in der Fibelgruppe weit geringer aus. Die Überlegenheit des Fibelansatzes zeigte sich sowohl bei Kindern mit der Mutterperspektive Deutsch als auch bei Kindern, deren Muttersprache nicht Deutsch ist. Zudem waren die intrinsische (von innen kommende) Schreib- wie auch Lesemotivation der Fibelkinder nicht geringer als die der Kinder, die nach den beiden anderen Didaktiken unterrichtet worden waren.

Die Bonner Forschergruppe steht mit diesen Ergebnissen nicht allein. Auch für die Potsdamer Grundschulexperten Sigründer sowie für die auf diesem Gebiet nationale erfahrene Forscherin Agneta und Präsidentin der Gesellschaft für Lesen und Schreiben Renate Valtin hat die Methode „Lesen durch Schreiben“ nichts an den Grundschulen zu suchen und sollte verboten werden.

Inzwischen haben bereits einige Schul- und Bildungsministerien unterschiedlicher Parteizugehörigkeit die Anwendung der Methode „Lesen durch Schreiben“ (Hamburg, Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg, Brandenburg ab Schuljahr 2019/20). Auch Bundesbildungsministerin Karliczek fordert die Rückkehr zur Fibelmethode. Das Düsseldorfer Schulministerium ist hier noch zurückhaltender, hat aber angekündigt, den Gebrauch dieser Methode auf das erste Schuljahr zu beschränken.

Wir im Elternverein NRW haben seit vielen Jahren die Unzufriedenheiten, Klagen und teilweise auch große Not der Eltern bezüglich der Rechtschreibmethoden in den Schulen gehört. Die Ergebnisse der Studie bestätigen die beunruhigenden Beobachtungen der Eltern.

Reinhild Felten, Fachbeirat Grundschule des Elternvereins NRW e.V.

**Unsere Antworten auf Presseanfragen:**

**Schulmilch-kakao:** NRW hat Subventionen für Süßgetränke wie Erdbeer- und Vanillemilch in den Schulen gestrichen, will Kakao jedoch weiterhin fördern, allerdings deutlich geringer als das ungesüßte pure Milch. Dieses Vorgehen haben wir gutgeheißen, denn der Zuckergehalt des Kakao wurde gleichzeitig deutlich limitiert. Da manche Kinder ohne Frühstück und Pausenbrot oft auch reine Milch ablehnen, erscheint dies als einziger Weg, sie überhaupt mit etwas Gesünderem als selbstgekaufter Limonade oder Süßigkeiten zu versorgen. Parallel sollte das Schulobstprogramm systematisch flächendeckend ausgebaut und gefördert werden, um die Kinder schon im Grundschulalter an gesündere Ernährung heranzuführen.  
[Hier geht es zum Beitrag](#)

**Lehrermangel:** Die jetzige dramatische Situation ist aus unserer Sicht über Jahrzehnte von den zuständigen Politikern selbst verursacht und aufgebaut worden. Das sogenannte Kienbaumgutachten von 1991, auf der Suche nach Sparpotential wegen großer Finanznot des Landes erstellt, beschneigte dem damaligen Kultusminister Schiewer Verschwendung und identifizierte eine angebliche personelle Überversorgung des Schulwesens. Spätestens damit stand der Blick auf die Schule stärker unter wirtschaftlichen statt pädagogischen Gesichtspunkten, und die politische Wertung von Bildung verschob sich in Richtung Renditegeden. Die Personalkosten als größter und direkt von der Landesregierung verantworteter Posten bestimmten seither, weitgehend verborgen, viele schulpolitische Entscheidungen (z.B. die Schließung von Förderschulen), und Beschwerden und Proteste der Elternverbände wurden abgelenkt und ignoriert. Diese Entwicklung war für uns seit langem zu beobachten und abzusehen, aber leider nicht zu verhindern.  
[Hier geht es zum Beitrag](#)

**„Gute Schule 2020“:** Baumängel an Schulen gehen auf das Konto von Städten und Gemeinden, die wiederum von der Landesregierung beim Thema Schulausstattung weitgehend alleingelassen wurden. Die Ausstattung mit technischer Infrastruktur und Endgeräten ist davon gleichermaßen betroffen. Daß nun die Gelder dem Förderprogramm nur schleppend abgerufen werden, liegt mit daran, daß örtliche Bauämter wegen Personalmangels nicht schnell genug konkrete Planungen und Kostenpläne erstellen können, die Voraussetzung für eine Beantragung sind.  
[Hier geht es zum Beitrag](#)

**Lehrkräfteprenger im Internet:** Von Plattformen für Lehrerkritik halten wir wenig. Die Internetseite „Spickmich“ z.B. hat kurze Zeit viel Wirbel verursacht, sich aber bald totgelaufen. Außerdem sind uns bisher keine Beschwerden über zu starke politische Einflussnahme der Lehrer vorgetragen worden. Konflikte zwischen Lernenden und Lehrern müssen innerhalb der Schule gelöst werden. Wir vertreten die Auffassung, daß der überwiegende Teil der Lehrkräfte sich an den geleisteten Dienstleistungen hält und Schüler nicht zu beeinflussen versucht. Wenn ein Kind Bedenklches berichtet, sollten Eltern zuerst an die Wahrheit, den Vertrauenslehrer oder die Schulleitung wenden, im Notfall weiter zur Schulaufsicht gehen. Verstöße gegen die Dienstpflicht können und müssen schulintern geregelt werden; an einem öffentlichen Pranger hat ein solcher Vorgang nichts zu suchen.  
[Hier geht es zum Beitrag](#)



Seit 44 Jahren ehrenamtliches Engagement in der bildungspolitischen Landschaft unseres Landes. Von Eltern für Eltern.

Angaben gemäß §5 TMG und verantwortlich für den Inhalt nach §55 Abs. 2 RStV:

Andrea Heck - Landesvorsitzende -  
[info@elternverein-nrw.de](mailto:info@elternverein-nrw.de)

Folgen Sie uns auf Facebook: [elternNRW](#) Kontakt: [Ansprechpartner](#)

[www.elternverein-nrw.de](http://www.elternverein-nrw.de) [Impressum](#)

Bankverbindung  
IBAN: DE26370501980028000743, BIC: COLSDE33, Sparkasse KölnBonn

